

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0632/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erschließung Straße „Am Knotenberg“ in Schmira; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

in Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen einige Vorinformationen zur Verfügung stellen, damit Sie die Hintergründe besser nachvollziehen können.

Das Bauvorhaben „Am Knotenberg“ ist durch den Investor leider sehr schlecht vorbereitet worden. Ohne Abstimmung mit der Stadt zu den Planungen der Infrastrukturanlagen hat der Investor die Arbeiten begonnen und musste diese umgehend auch stoppen. In der Folge reißen sich Baubehinderungen des vom Investor beauftragten Bauunternehmens aneinander und bereits ausgeführte Teilleistungen mussten bzw. müssen wieder ausgebaut und neu hergestellt werden. Nach der immer wieder verschobenen und nur schrittweisen Fortsetzung der Bauarbeiten kam es zum Wechsel des Planungsbüros und danach, im Herbst 2023, auch zum Wechsel der bauausführenden Firma. All dies brachte das Bauvorhaben insgesamt immer wieder ins Stocken und letztendlich in Verzug.

Alle am Bau Beteiligten sind bestrebt, die Baumaßnahme so erträglich wie möglich zu gestalten jedoch kommt erschwerend hinzu, dass im Wohngebiet nunmehr auch die Häuser errichtet werden müssen und damit viele weitere Baumaßnahmen anstehen. Die örtliche Bauüberwachung und die bauausführende Firma vor Ort sind dennoch bemüht, alle Erfordernisse umfänglich zu koordinieren, dies jedoch mit der Folge der weiteren Verzögerung der Arbeiten an den Erschließungsanlagen, zusätzlichen Aufwendungen, mehr Lärm und auch mehr Verschmutzung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wann ist die Straße „Am Knotenberg“ wieder für Autos befahrbar?

Die Herstellung der Fahrbahn mit Asphalt und die der Gehbahn mit Pflasterbelag können, nachvollziehbarer Weise, erst nach Verlegung aller unterirdischen Medienleitungen erfolgen.

Der Asphalteinbau ist für Juli 2024 geplant. Somit wird die Straße ca. im August 2024 wieder offiziell dem Verkehr freigegeben, insofern es nicht zu weiteren Behinderungen kommt.

Seite 1 von 2

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für Anwohner die Belastungen durch die Erschließung und Baumaßnahmen der Neubebauung so gering wie möglich zu halten?

Bis zur Beendigung der Straßenbaumaßnahmen ist das Zufahren zu den Anliegergrundstücken untersagt, kann aber durch die Anlieger auf eigene Gefahr erfolgen. Für den fußläufigen Anliegerverkehr ist der Zugang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet.

Die Mülltonnentleerung ist mit den Stadtwerken abgestimmt. Die Anlieger sind aufgefordert, an den Abholtagen ihre Tonnen zur Sammelstelle zu bringen. Für den Fall, dass Anlieger aus gesundheitlichen Gründen hierzu nicht in der Lage sind, soll Kontakt mit der bauausführenden Firma aufgenommen werden, damit diese die Mülltonnen an den Abholtagen von den Anliegergrundstücken abholen, zum Sammelplatz bringen und anschließend wieder zurückstellen.

Stets sind Bauleistungen für die Anwohner mit Belastungen verbunden. Alle über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus denkbaren Provisorien usw. benötigen Zeit und behindern bzw. verzögern letztlich die weitere Umsetzung.

3. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung mit den Bauherren in der Straße und wie gestaltet sich die Kommunikation mit diesen?

Zuerst ist der Investor verpflichtet, sein Bauvorhaben mit der Stadt abzustimmen und den Bauablauf zu koordinieren. Dies ist ihm von Anfang an nicht gelungen und leider wird sich dies, infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Umstände, bis zur Fertigstellung der Infrastrukturanlagen fortsetzen. Die Stadt wird weiter darauf achten, dass der Investor alle Auflagen erfüllt und nach Abschluss der Arbeiten übernahmereife Verkehrsanlagen entstehen. Parallel dazu gibt es wöchentliche Abstimmungen zwischen allen am Bau Beteiligten, um die Erschwernisse für die Anlieger auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein